

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Geschäftsstelle der SPD-Ratsfraktion Wuppertal
Rathaus Barmen . Wegnerstraße 7 . 42269 Wuppertal

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl
Rathaus/Wegnerstraße

42269 Wuppertal

19. Juni 2002

<Ant0270>

ANTRAG

zur Sitzung des Hauptausschusses am 3. Juli 2002
zur Sitzung des Rates am 8. Juli 2002

Ein neuer Aufbruch - Regionale Zusammenarbeit stärken!

I. Präambel

Regionale Zusammenarbeit ist nicht neu im Dreieck der bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal. Sie kann auf eine enge seit Jahrzehnten bestehende Zusammenarbeit zum Beispiel im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land (KAG) zurückgreifen. Auch die Verwaltungen pflegen in Teilbereichen sinnvolle Kooperationen.

Seit 1992 arbeitet man in einer gemeinsam getragenen Einrichtung, dem Regionalbüro Bergisches Städtedreieck intensiv an der gemeinsamen regionalen Entwicklungen hin zu einer „Werkstattregion Europas im Grünen“.

Auch der von der Region gewonnene Wettbewerb um die Ausrichtung der „REGIONALE 2006“ ist Ausdruck dieser bereits erfolgreichen Zusammenarbeit.

Im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der politischen Handelnden findet diese Zusammenarbeit jedoch noch zu wenig Widerhall. Dabei ist es längst an der Zeit, dass die bergische Region so etwas wie eine „bergische Identität“ entwickelt.

Das wäre auch deshalb von Vorteil, weil andere Regionen in der Entwicklung einer regionalen Identität bereits weiter sind und es ihnen trotz interner Divergenzen immer wieder gelingt, gegenüber Landes-, Bundes- und europäischer Ebene als Einheit aufzutreten.

Daher wollen die Räte der drei bergischen Städte die früheren Versuche, eine bergische Zusammenarbeit auf der Ebene der Kommunalpolitik zu etablieren, wieder beleben.

II. Handlungskonzept

SPD-Ratsfraktion	Telefon	0202 / 563-2444 / -2898
Geschäftsstelle	Telefax	0202 / 45 53 89 / 2 44 09 87
Zimmer 175 - 178	e-mail	info@spdrat.de
Rathaus Barmen	Internet	www.spdrat.de



1. Der Rat spricht sich für eine Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal - auch in der inneren Verwaltung - aus.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationspotentiale und möglichen Kooperationsformen in folgenden Bereichen mit den beiden anderen Kommunen zu erarbeiten:

- a. Personalverwaltung - Zusammenarbeit in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie im Bereich der Personalfallverwaltung - d.h. Lohn- und Gehaltsabrechnungs- und Beihilfewesen
- b. Materialwirtschaft - Zusammenarbeit in den Bereichen des Zentraleinkaufs und der Beschaffung für alle Verwaltungsbereiche inklusive der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
- c. Rechtsangelegenheiten - Zusammenarbeit im Bereich der Aufgaben des Rechtsamtes und des Versicherungswesens
- d. Wirtschafts- und Strukturförderung - Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung und bei der Erschließung von Gewerbegebieten bzw. beim Gewerbeparkmanagement, in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und der Tourismusförderung
- e. Bildung - Zusammenarbeit in den Bereichen der (kommunal verantworteten) Lehrerfortbildung, der Schullandheime, der audio-visuellen Medienzentren und des Schulangebotes.

Dem Rat sind bis zum 31. Januar 2003 zu den vorgenannten Projekten Beschlussentwürfe zu unterbreiten, die dem unter Punkt 1 gesetzten Ziel entsprechen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Verwaltungsbereiche bzw. Aufgaben hinsichtlich ihrer Kooperationspotentiale zu überprüfen

- a. EDV und Nachrichtentechnik
- b. Volkshochschule
- c. Vermessung, Kataster und Kartographie
- d. Sportkoordination und Sportstättenmanagement.

Über das Ergebnis dieser Prüfung ist der Rat bis zum 30. Oktober 2002 zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zugleich vorzuschlagen, welche der vorgenannten Bereiche in das unter Punkt 2 beschriebene Erörterungsverfahren einbezogen werden können.

4. Sollte die Verwaltung weitere Kooperationsprojekte vorschlagen, so sind diese im Rahmen des unter Punkt 3 genannten Verfahrens dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Die Verwaltung informiert in den kommenden Ratssitzungen über den Sachstand des Verfahrens.

III. Begründung

Regionale Zusammenarbeit ist niemals Selbstzweck. Ziel ist es, die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal in sich zu stärken, das Bergische Städtedreieck als Region zu etablieren, um

- das erreichte Niveau (Angebot an qualifizierten Arbeitskräften, attraktives Wohnen im Grünen, günstige Freiraumausprägungen und -zugänge, kulturelle und kommunikative Einrichtungen, Kapazitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Aus- und Fortbildungsinfrastrukturen) in der Region zu halten und auszubauen,
- neue Profile zu gewinnen,
- die Region nach innen und außen wahrnehmbar(er) zu machen,
- als nach innen starker Partner nach außen gemeinsam auftreten zu können

und insbesondere

- die Fähigkeit zur Konkurrenz bewahren,
- kommunale Handlungsspielräume nicht nur zu halten, sondern aufzuweiten, neue Qualität zu entwickeln.

Diese Ziele gelten gerade unter den gegenwärtigen strukturellen, finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen in verstärktem Maße fort.

Die Auswirkungen des strukturellen Wandels haben in unserer Region die Dimension großbetrieblicher Einbrüche erreicht.

Sie sind aber aufgrund der Unauffälligkeit der kleinbetrieblichen Strukturen sowohl in der Region selbst wie auch außerhalb bislang kaum besonders wahrgenommen worden und daher eher schleichend abgelaufen.

Auch die im Vergleich zum übrigen Nordrhein-Westfalen zunächst moderat erscheinenden Arbeitslosenzahlen verstellen den Blick darauf ebenso und sind keinesfalls akzeptabel.

Die Städte des Bergischen Städtedreiecks haben jetzt auf Grund ihrer finanziellen Situation (Haushaltssicherungskonzepte) die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit überschritten.

Entwicklungsimpulse können sie nicht mehr individuell setzen. Dies gelingt zunehmend nur noch gemeinsam, und das macht auch Sinn: Der Blick über den Tellerrand ... und auch wieder zurück ... hat noch nie geschadet und oft zu gemeinsamen Lösungen geführt, die an sich allein niemals mehr hätte leisten können oder nur in erheblich geringerer Qualität.

Das Leistungsangebot für die Bewohnerrinnen und Bewohner der bergischen Städten kann unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nur gehalten bzw. erweitert werden, wenn es gelingt, durch kooperative Zusammenarbeit Synergieeffekte herauszuarbeiten, um die geringer werdenden Finanzmittel innovativer einzusetzen.

Deshalb muss die regionale Kooperation in unserer Region intensiviert werden. Das gilt nicht zuletzt für den Austausch der Verwaltungsstellen auf operativer Ebene. Kooperation erhöht die Handlungsfähigkeit vor Ort, ermöglicht den Erhalt von Einrichtungen, Leistungen und Diensten für die Bürger, schafft neue Qualität(en) - manchmal in anderer Form und neuem Gesicht.

Der von der Landesregierung eingeleitete Paradigmenwechsel von einer lokalen zu einer regionalen Landesplanung unterstreicht die Erfordernis, auch in den Bereichen Wirtschaftsförderung, der Erschließung neuer Gewerbeflächen und des Gewerbeparkmanagements zu kooperieren.

Hier besteht für das Bergische Land die Chance, eine der Modellregionen für die Anwendung des neuen Landesplanungsrechts zu werden - diese Entwicklung muss in unserer Region innovativ und gezielt betrieben werden.

Eine bergische Kooperation kann nur erfolgreich sein, wenn sie „auf gleicher Augenhöhe“ - unter gleichberechtigten Partnern - stattfindet. Die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der drei bergischen Großstädte dürfen kein Kriterium für die Frage sein, wer welche Aufgaben zugunsten einer gemeinsamen Erledigung abgibt.

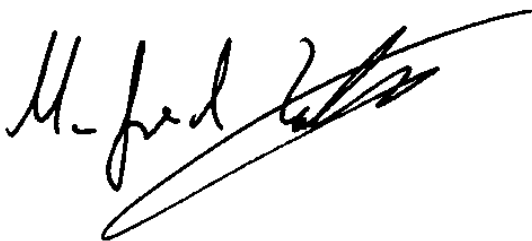
Es muss möglich sein, dass es auch zu bilateralen Übereinkünften kommt, wenn sich eine der beteiligten Städte aus strukturellen Gründen in Einzelfällen an einer Kooperation nicht beteiligen kann.

Auch ist die regionale Kooperation nicht ausdrücklich auf die drei bergischen Großstädte beschränkt, sie soll nach der Anlauf-Phase den kreisangehörigen Gemeinden des Bergischen Landes offen stehen.

Die Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit kann dabei in unterschiedlichen Kooperationsformen und -graden erfolgen, hierfür hat der Landesgesetzgeber bewusst neue Formen der regionalen Zusammenarbeit geschaffen.

Er beabsichtigt weiterhin, die Möglichkeiten hierfür auszubauen - so ist unter anderem zu erwarten, dass zukünftig auch eine Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben gestattet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Zöllmer', with a long, sweeping underline that extends to the right.

Manfred Zöllmer
Fraktionsvorsitzender